

Inhaltsverzeichnis

1. DFG/ Priority Programme "Catalysts and Reactors under Dynamic Conditions for Energy Storage and Conversion" (SPP 2080), Deadline: 15.06.2021	1
2. /DFG/ New Major Instrumentation Initiative: Quantum Communication Development Environment /QCDE), Deadline: 08.03.2021	2
3. /DFG/ New Major Instrumentation Initiative: Spin-based Quantum Light Microscopy (SQLM), Deadline: 02.03.2021	4
4. /DFG/ Fokus-Förderung COVID-19 "Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie im Globalen Süden: Gesundheitssysteme und Gesellschaft", Frist: 17.02.2021	5
5. /BMBF*/ Therapeutika gegen SARS-CoV-2, Termin: 17.2.2021	7
6. /BMBF*/ Wissen schafft Perspektiven für die Region!, Termin: 30.4.2021	8
7. /BMVI*/ Städtische Logistik, Termine: 30.4. und 31.8.2021	9
8. /BMWWi*/ Kommunikationstechnologien für die Energiewirtschaft KomTechE, Termin: 31.3.2021	10
9. /BMVI*/ Förderrichtlinie Elektromobilität, Programm bis 30.06.2024	10
10. /BMWWi*/ Nutzung und Bau von Demonstrationsanlagen für die industrielle Bioökonomie, Frist: 01.03.2021, 1. Stufe	12
11. /BMWWi*/ Produktion innovativer persönlicher Schutzausrüstung, Frist: 01.07.2021, 1. Stufe	14
12. /BMBF*/ Innovative Arbeitswelten im Mittelstand, Frist: 01.03.2021, 1. Stufe	15
13. /BMBF/ Repositorien und KI-Systeme im Pflegealltag nutzbar machen, Termin: 31.3.2021	16
14. /BMBF*/ Entwicklung und praktischen Erprobung von Datentreuhandmodellen in den Bereichen Forschung und Wirtschaft, Termin: 18.3.2021	17
15. /BMEL*/ Moorbodenschutz über die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen aus der Paludikultur, Frist: 05.04.2021	18
16. /Sonstige/ AFI: Förderung der Erforschung der Alzheimer-Krankheit auf dem Gebiet der Ursachen-, Diagnose- und klinischen Forschung, Frist: 01.02.2021	19
17. /Sonstige/ Körber Stiftung: Deutscher Studienpreis aller Fachrichtungen, Frist: 01.03.2021	19
18. /BMBF/ Förderung beruflich Begabter während eines Hochschulstudiums	20
19. /BMBF/ Künstliche Intelligenz (KI-Nachwuchs@FH), Termine: 17. März 2021 (erste Vorlagefrist) oder 1. August 2022	20
20. /Sonstige*/ IQ Innovationspreis Mitteldeutschland, Termin: 15.3.2021	21

Inhalte

1. /DFG/ Priority Programme Catalysts and Reactors under Dynamic Conditions for Energy Storage and Conversion SPP 2080, Deadline: 15.06.2021

In 2017, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme "Catalysts and Reactors under Dynamic Conditions for Energy Storage and Conversion" (SPP 2080). The programme is designed to run for six years. The present call invites proposals for the second three-year funding period.

The fluctuating availability of renewable energies such as wind and solar power represents one of the greatest challenges in the context of the energy transition. Electricity generated on windy and sunny days can be stored in the form of chemical energy carriers such as hydrogen or hydrocarbons. This requires the use of catalysts, reactors and electrochemical cells under externally controlled dynamic reaction conditions. This is where this Priority Programme steps in. Applied to current questions of energy transition, a basic understanding of microscopic processes on solid catalysts under dynamic conditions and their effects on activity, selectivity and stability will be developed. The interdisciplinary research programme is located in chemical technology and chemical reaction engineering, and is explicitly open to other areas of chemistry, physics or materials science that contribute to the topic.

In interdisciplinary consortia, fundamental and methodological challenges of dynamic operation are examined in five closely connected subject areas:

- characterisation using "operando" methods, i.e. under reaction conditions in order to understand solid catalysts "at work" under dynamic conditions
- predictive theoretical description of active phases forming under dynamic reaction conditions and elementary steps occurring on the catalyst
- kinetics and multiscale modelling including atomic information to understand the behaviour of catalysts and electrodes under technical and dynamic conditions
- targeted materials design to stabilise catalytically active surface structures and to examine them under periodic reaction management
- novel reactor and electrolyser concepts for methodical investigations under transient conditions

The investigation of solid catalysts under dynamic, externally triggered, conditions is to be focused in this Priority Programme on reactions that are relevant for energy storage and conversion. These include in particular the electrocatalytic conversion of H₂O and/or CO₂ as well as the catalytic synthesis of small storage molecules such as methane, hydrocarbons, alcohols or ammonia (see also the link below to the Priority Programme's website). Characteristic for all examined systems is that the dynamics are systematically imposed from the outside in the time domain between seconds and days, either because the applied dynamics can only be avoided with great effort (e.g. fluctuating supply of electrical energy), or because justified advantages for space-time yields or selectivities of the catalytic reactions are expected from the dynamic operation. The expected increase of knowledge is also interesting for other areas such as exhaust gas catalysis, selective oxidations, fuel cells, or photocatalysis. However, these applications, as well as purely physico-chemical studies and purely applied approaches, are not in the focus of this programme.

One of the first aims in the Priority Programme has been the investigation by temporally and spatially resolved in-situ analysis under operating conditions and the deepening of the understanding through theoretical studies and kinetic modelling at the microscopic and macroscopic levels. In parallel, concepts for targeted catalyst and reactor design have to be developed. These initially include technically relevant model systems to support and verify the spectroscopic and theoretical work and, now in the second funding period, will enable the predictability and targeted control of the processes taking place at the

catalysts and in the reactors. In addition, the potential of the catalysts beyond stationary operating points is to be explored and higher time-averaged yields are to be obtained by using temporal changes. Transient kinetic measurements and corresponding model simulations will also make it possible to build a bridge from the (electro)catalyst to the reactor. Systematic studies of the dynamic operating behaviour of the catalyst in the reactor using suitable model reactors or models allow a multi-scale analysis and knowledge-based modification of the catalyst/reactor system and its operating conditions. Ultimately, the goal is to understand the fundamental aspects of catalyst aging, which may be accelerated under dynamic operation. Based on this knowledge, concepts can be developed to avoid aging in a targeted manner and to open up strategies for optimal dynamic operation modes.

In this second period, apart from the development of methods and application of a fundamental understanding of the behaviour of (electro)catalysts in dynamic operation the use of the methods to develop knowledge-based new catalysts and concepts for dynamically operated reactors come into focus. Note that the consideration of more applied research topics does not include the development of new reactor technologies for the technical realisation as they are part of other funding lines.

In order to gain knowledge as part of the Priority Programme, a close subject area-related and methodical interlinking of the sub-areas of spectroscopy, molecular and kinetic modelling, catalytic material systems, and reactor concepts is an essential prerequisite. The interdisciplinary and cross-location collaboration is an essential feature of this programme and research proposals should include collaborations between groups from two to three different sub-areas to support systematic knowledge transfer between the disciplines. An exception can be made to early career researchers who submit a single-author proposal but interlink their work directly with other consortia.

For scientific enquiries please contact the Priority Programme coordinator:
Professor Dr. Jan-Dierk Grunwaldt
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Institut für Technische Chemie und Polymerchemie
Engesserstr. 20
76131 Karlsruhe
phone +49 721 608 42120
grunwaldt@SPP2080.org

Questions on the DFG proposal process can be directed to:
Programme contact:
Dr. Simon Jörres, phone +49 228 885-2971, simon.joerres@dfg.de
Administrative contact:
Silke Stieber, phone +49 228 885-2687, silke.stieber@dfg.de

Further Information:
www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2021/info_wissenschaft_21_01

2. /DFG/ New Major Instrumentation Initiative: Quantum Communication Development Environment QCDE, Deadline: 08.03.2021

With this call the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) launches a new Major Instrumentation Initiative that invites proposals for the provision of Quantum Communication Development Environments (QCDE) at German universities in order to explore the scientific potential of this technology in research.

Two Major Instrumentation Initiatives with a common theme are started in parallel. Both aim at genuine quantum mechanics based methods that now have reached a level of technical maturity, which allows them to be applied to a broad variety of research questions, thus, justifying the label "quantum technology". While both, the Quantum Communication Development Environment (this call) and Spin-based Quantum Light Microscopy (accompanying call) share some technical aspects, it is expected that proposals address exclusively one of the calls.

The present call aims to provide researchers with a Quantum Communication Development Environment based on commercially available instrumentation. Quantum communication has attracted broad attention due to the unique possibilities that the exploitation of quantum principles can bring - at least in theory. In recent years practical applications have been demonstrated in specialised labs with dedicated home-built equipment. The availability of commercial instrumentation for standardised QCDE opens the field of quantum communication for a much broader research community and paves the road towards quantum communication technology. This Major Instrumentation Initiative aims to provide researchers with access to standardised QCDE that allow for research on quantum communication hardware as well as research on system engineering, such as communication concepts and protocols.

The main objective of this call is the procurement of commercial instrumentation to be assembled at successful universities in a setting that allows for broad usage of the QCDE for participating groups. While it is undisputed that the operation of a QCDE requires in depth expertise on the instrumentation as such, it is expected that not only the labs that operate the QCDE benefit from this funding. QCDE may be used as standardised environment for research on individual components, e.g. new sources or detectors, but the construction of new home-built quantum communication set-ups, which operate exclusively with technology developed by the operating groups, is excluded from this call.

Major Instrumentation Initiatives address universities as applicant institutions. An application must be adequately supported by institutional infrastructure and a corresponding institutional concept (comp. project description template, DFG-form 53.101). The application should show how the QCDE will be embedded into the existing environment in order to promote novel research. The university must appoint a responsible spokesperson for the application (only one spokesperson is possible) who, in the event of approval, will be responsible for coordinating the efficient operation and successful use of the QCDE for quantum communication research. Applications must demonstrate the scientific and technical expertise necessary for the successful operation of the equipment and for the proposed research making use of it. Current and planned research projects which will benefit from the QCDE should be concisely described; however, funding necessary for the actual scientific research using the QCDE is not in the scope of this call.

In addition to the use of the equipment for the projects outlined in the proposal, at least 20 percent of the available time must be open to external research groups, who may have to contribute to the operating costs of the QCDE accordingly. It should be explained in the proposal how the operation and use of the QCDE is to be managed in a scientifically and methodologically efficient manner. In the event of funding, corresponding rules for operation of and access to the QCDE must be submitted to the DFG.

The applicant university is responsible to provide adequate support for the operation and maintenance of the QCDE. In addition to suitable space and necessary staff for the basic operation of the instrumentation a guarantee to cover the expected operating, maintenance and other follow-up costs has to be provided. The confirmation of this support, in the form of a statement by the university, should be enclosed along with the application (in a separate document). Nevertheless, it is possible to apply (as part of the proposal) for staff and direct costs dedicated to the specific aims of this Major Instrumentation Initiative for a period of up to five years, e.g. for assembling the components, validation and calibration work and/or for supporting external users of the QCDE. Funding for workshops and public relations related to quantum communication research based on the QCDE can also be requested.

Questions on this specific Major Instrumentation Initiatives can be directed to:
Dr. Christian Renner, Tel. +49 228 885-2324, christian.renner@dfg.de

Further Information:

www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2021/info_wissenschaft_21_02

3. /DFG/ New Major Instrumentation Initiative: Spin-based Quantum Light Microscopy SQLM, Deadline: 02.03.2021

With this call the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) launches a new Major Instrumentation Initiative that invites proposals for the provision of Spin-based Quantum Light Microscopes (SQLM) at German universities in order to explore the scientific potential of this technology in research.

Two Major Instrumentation Initiatives with a common theme are started in parallel. Both aim at genuine quantum mechanics based methods that now have reached a level of technical maturity, which allows them to be applied to a broad variety of research questions, thus, justifying the label "quantum technology". While both, the Spin-based Quantum Light Microscopy (this call) and Quantum Communication Development Environment (accompanying call) share some technical aspects, it is expected that proposals address exclusively one of the calls.

Spin-based quantum microscopy technology is an emerging, highly promising sensing and probing methodology, which is expected to lead to breakthroughs in various fields. Following extensive fundamental research, SQLM have reached a development state where their practicality and efficacy in research applications needs to be demonstrated.

The present call aims to provide several universities with room-temperature or low-temperature fully integrated SQLM, depending on the individual planned applications, in order to demonstrate the potential of SQLM as enabling technology for novel interdisciplinary research avenues. Commercial instruments or self-assembled setups based on commercially available subsystems can be funded. However, development or assembly of a home-built SQLM from individual components is not in the scope of this call.

The main object of this call is the procurement (by the DFG) of an integrated SQLM (including the necessary accessories and dedicated software) for application in the proposed interdisciplinary research. The requested SQLM should be state-of-art, clearly surpassing previous experimental technologies in the proposed research. It should be made clear what advancements, novelties, or discoveries in the proposed research are expected to result from the SQLM that are not possible with the current experimental approaches. An application for common research instruments is not in the scope of this call; it may be applied for via other programmes.

Major Instrumentation Initiatives address universities as applicant institutions. An application must be adequately supported by institutional infrastructures and a corresponding institutional concept (comp. project description template, DFG-form 53.101). The application should show how the SQLM will be embedded into the existing environment in order to promote diverse, novel and interdisciplinary research. The university must appoint a responsible spokesperson for the application (only one spokesperson is possible) who, in the event of approval, will be responsible for coordinating the efficient operation and successful use of the SQLM for the research projects.

Applications must demonstrate the scientific and technical expertise necessary for the successful

operation of the SQLM. Competencies in advanced light microscopy, spin colour centres as well as in the proposed research fields are required and must be demonstrated by previous work. For intended collaborations between research groups, evidence of successful previous collaboration should be provided. Furthermore, the scientific and infrastructural environment designated for the SQLM should be described. Current and planned research projects which will benefit from the use of the SQLM should be concisely described; however, funding necessary for the actual scientific research using the SQLM is not in the scope of this call.

In addition to the use of the SQLM for the projects outlined in the proposal, at least 20 percent of the available time must be open to external research groups, who may have to contribute to the operating costs of the SQLM accordingly. It should be explained in the proposal how the operation and use of the SQLM is to be managed in a scientifically and methodologically efficient manner. In the event of funding, corresponding rules for operation of and access to the SQLM must be submitted to the DFG.

The applicant university is responsible to provide adequate support for the operation and maintenance of the SQLM. In addition to suitable space and necessary staff for the basic operation of the instrumentation, a guarantee to cover the expected operating, maintenance and other follow-up costs has to be provided. The confirmation of this support, in the form of a statement by the university, should be enclosed along with the application (in a separate document). Nevertheless, it is possible to apply for staff and direct costs dedicated to the specific aims of this Major Instrumentation Initiative for a period of up to five years (e.g. for establishing the experimental procedures, for supporting external users of the SQLM). Funding for workshops and public relations related to the SQLM can also be requested.

Questions on this specific Major Instrumentation Initiative can be directed to:
Dr. Sara Schelp, Tel. +49 228 885-2302, sara.schelp@dfg.de

Further Information:

www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2021/info_wissenschaft_21_03

4. /DFG/ Fokus-Förderung COVID-19 Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie im Globalen Süden: Gesundheitssysteme und Gesellschaft", Frist: 17.02.2021

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat mit der Fokus-Förderung COVID-19 eine neue Fördermöglichkeit zur Bearbeitung von besonders drängenden und kurzfristig zu beantwortenden wissenschaftlichen Fragestellungen geschaffen (vgl. DFG-Information für die Wissenschaft Nr. 51). Die Vorhaben können zur Vorbereitung größerer Projekte im Anschluss genutzt werden.

Mit der vorliegenden Ausschreibung im Rahmen der Fokus-Förderung COVID-19 fordert die DFG auf, Forschungsvorhaben zum Thema „Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie im Globalen Süden“ einzureichen. Damit wirft die DFG ein Schlaglicht auf diejenigen Länder und Regionen, die durch große soziale Disparitäten, eine verhältnismäßig geringe Wirtschaftskraft, ein hohes Maß an Informalität, fehlende soziale Sicherungssysteme und stark überlastete Gesundheitssysteme von den Auswirkungen der Pandemie besonders betroffen sind.

Die Ausschreibung umfasst zwei thematische Schwerpunkte. Zum einen können Projekte beantragt werden, die sich mit der Erforschung der Gesundheitssysteme des Globalen Südens, ihrer Reaktion auf die Pandemie und auf die durch die Pandemie ausgelösten Veränderungen befassen. Zum anderen stehen Projekte im Fokus der Ausschreibung, die sich mit den durch die Pandemie angestoßenen vielfältigen gesellschaftlichen Veränderungen beschäftigen, beispielsweise in Migrationssystemen, Wirtschaftssystemen, politischen Systemen oder von sozialen Praktiken. Im Forschungsvorhaben muss überzeugend dargestellt werden, warum die zu erhebenden qualitativen und/oder quantitativen Daten

nur in einem kurzen, kritischen Zeitfenster in dieser aktuellen, hoch dynamischen Situation gesammelt und gesichert werden können. Die Datensammlung darf zudem nicht rein deskriptiv sein, sondern muss Erkenntnisse für den zukünftigen Umgang von Gesundheitssystemen mit Pandemien ermöglichen oder über eine theoretische Fundierung verfügen, die eine Analyse gesellschaftlicher Veränderungsprozesse erlaubt. Die Anschlussfähigkeit der erzielten Forschungsergebnisse für weiterführende Projekte sollte dargestellt werden.

Forschungsvorhaben, die sich in erster Linie mit Fragen des Klimawandels und dessen Auswirkungen auf die Pandemie befassen, sind nicht Ziel dieser Ausschreibung. Für diese Projekte steht jedoch die jederzeitige Einreichung im regulären Verfahren der DFG offen.

Um einen zügigen Beginn der Forschungsvorhaben zu gewährleisten, richtet sich die Ausschreibung explizit an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die bereits über etablierte Kooperationen mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Forschungseinrichtungen des Globalen Südens verfügen. Im Antrag ist überzeugend darzustellen, wie die bestehenden wissenschaftlichen Kontakte oder bereits vorhandene Forschungsdaten genutzt werden können, um die jeweilige Fragestellung zu bearbeiten. Entsprechende Kooperationszusagen sind dem Antrag beizufügen. Darüber hinaus muss für Reisen zu Feldforschungszwecken die jeweilige Lage des Landes berücksichtigt werden, damit das Vorhaben realistisch durchführbar ist. Sollte eine Stellungnahme der Ethikkommission erforderlich sein, ist diese mit dem Antrag ein- bzw. zeitnah nachzureichen (FAQ siehe unter „Weiterführende Informationen“).

Art der Förderung

Zur Beantragung von Forschungsvorhaben in dieser Ausschreibung steht die Fördermöglichkeit Fokus-Förderung COVID-19 im Rahmen der Einzelförderung (Sachbeihilfe) zur Verfügung. Die Fokus-Förderung soll es den wissenschaftlichen Communities zeitnah und vereinfacht ermöglichen, Forschungsbeiträge zu aktuellen Fragestellungen zu erarbeiten, um dem aktuellen Bedarf an einem raschen Erkenntnisgewinn höchster Qualität als Beitrag zur Analyse und Überwindung der Coronavirus-Pandemie Rechnung zu tragen.

Mit der Fokus-Förderung werden auf das Thema der Ausschreibung begrenzte Einzelvorhaben für eine Dauer von maximal zwölf Monaten gefördert. Der Umfang ist auf die beantragbaren Sach- und Personalmittel des Basismoduls begrenzt. Zur Finanzierung ausländischer Kooperationen sind die Fördermöglichkeiten der internationalen Maßnahme „Kooperationen mit Entwicklungsländern“ auf die Fokus-Förderung anwendbar. Abweichend von den Regelungen für die Antragstellung für Einzelprojekte sind in der Fokus-Förderung Investitionen über 10 000 Euro sowie die Module für Mercator Fellow, Eigene Stelle, Vertretung, Rotation und projektspezifische Workshops nicht beantragbar.

Gefördert werden können Vorhaben von höchster wissenschaftlicher Qualität, die wissenschaftliches Neuland betreten, einen hohen Erkenntnisgewinn zur spezifischen Fragestellung der Ausschreibung versprechen und als im Förderzeitraum von bis zu einem Jahr durchführbar eingeschätzt werden. Die Kürze der Antragsunterlagen und die kurze Förderdauer von maximal nur einem Jahr setzen eine hohe Ausgewiesenheit des/der Antragstellenden - belegbar unter anderem durch „past merits“ (wie Publikationen, Auszeichnungen) - sowie die Verfügbarkeit von etablierter Forschungsinfrastruktur und einem entsprechenden Methodenrepertoire voraus. Im Übrigen gelten die regulären Qualitätskriterien des DFG-Förderhandels.

Fragen zur Ausschreibung können an folgende fachlich zuständigen Ansprechpersonen gerichtet werden:

Dr. Corinne Flacke

Gruppe Geistes- und Sozialwissenschaften 1: Geistes- und Kulturwissenschaften, Tel. +49 228 885-2875, corinne.flacke@dfg.de

Dr. Tim Haarmann

Gruppe Geowissenschaften, Tel. +49 228 885-2328, tim.haarmann@dfg.de



Administrative Fragen können an folgende Ansprechperson gerichtet werden:

Sibylle Zühlke

Gruppe Internationale Zusammenarbeit, Tel. +49 228 885-2457, sibylle.zuehlke@dfg.de

Weitere Informationen:

www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2021/info_wissenschaft_21_05

5. /BMBF*/ Therapeutika gegen SARS-CoV-2, Termin: 17.2.2021

Die vorliegende Förderrichtlinie des BMBF hat das Ziel, die klinische Entwicklung erfolgversprechender therapeutischer Ansätze gegen COVID-19 zu stärken. Dadurch sollen präklinisch erfolgreich getestete Kandidaten für neue Therapeutika schnellstmöglich bei den Patientinnen und Patienten ankommen und das Behandlungsrepertoire gegen COVID-19 bedarfsgerecht erweitert werden. Zuwendungszweck der Förderung ist hierfür zum einen die klinische Entwicklung von Arzneimittelkandidaten, welche explizit gegen SARS-CoV-2 gerichtet sind. Hierbei kann es sich beispielsweise um monoklonale Antikörper und andere Biologicals oder auch niedermolekuläre Verbindungen, sogenannte Small Molecules, handeln. Daneben bedarf es zum anderen auch der klinischen Entwicklung neuer therapeutischer Ansätze zur Behandlung von schweren Krankheitsverläufen bei COVID-19, wie z. B. auch zellbasierter Ansätze neben den vorgenannten Arzneimittelgruppen. Vorgesehen ist die Förderung notwendiger Arbeiten für die Herstellung von Prüfpräparaten nach Good Manufacturing Practice (GMP) und die Durchführung klinischer Prüfungen zur Sicherheit und Wirksamkeit. Es wird angestrebt, mit der Förderung möglichst mehrere, unterschiedliche technologische Ansätze zu unterstützen, um die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Entwicklung von therapeutischen Ansätzen bis hin zur Zulassung für die Behandlung von COVID-19 zu erhöhen.

Die vorliegende Förderrichtlinie ist eingebettet in die Hightech-Strategie und das Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung und bedient insbesondere das Handlungsfeld 1:

¿Forschungsförderung ¿ Krankheiten vorbeugen und heilen¿.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie (nur in Verbundprojekten) staatliche und nicht staatliche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung etc.) in Deutschland verlangt. Spätestes Laufzeitende ist der 31. Dezember 2023.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF den folgenden Projektträger beauftragt:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (VDI/VDE-IT)

¿ Wirkstoffforschung ¿

Steinplatz 1, 10623 Berlin

Ansprechpartner sind:

Dr. Lisa von Kleist

Dr. Sebastian Delbrück

Telefon: 030/31 00 78-4 98

E-Mail: covid19@vdivde-it.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3289.html>

6. /BMBF*/ Wissen schafft Perspektiven für die Region!, Termin: 30.4.2021

Die Förderung in der Konzeptionsphase erfolgt als personengebundene Förderung an eine Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung. Insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland sind daher aufgefordert, sich für die Förderphase I mit einer Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung zusammenzuschließen. Für die Förderphase I sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen antragsberechtigt. Eine Beteiligung an mehreren Konzeptskizzen ist möglich.

Am 14. August 2020 ist das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1795) in Kraft getreten. Dieses sieht in § 17 Nummer 29 die „Gründung je eines neuen institutionell geförderten Großforschungszentrums nach Helmholtz oder vergleichbaren Bedingungen in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier auf Grundlage eines Wettbewerbsverfahrens“ vor (zur Definition der genannten Regionen vgl. § 2 des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen).

Ziel der Förderung von Vorhaben im Rahmen der Initiative „Wissen schafft Perspektiven für die Region!“ ist es, zwei neue Großforschungszentren mit internationaler Strahlkraft zu gründen, die herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt anziehen, welche mit exzellenter Forschung an der Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen mitwirken. Die Forschungszentren sollen durch ihre strukturelle und thematische Ausrichtung zu einer langfristigen Stärkung des Wissenschafts- und Innovationsstandorts Deutschland beitragen und durch eine enge Vernetzung mit regionalen Hochschulen und Unternehmen wesentlich zur nachhaltigen Entwicklung ihrer Standorte beitragen. Mit der Gründung der neuen Großforschungszentren sollen der Strukturwandel in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier zukunftsgerichtet gestaltet werden und insbesondere das wirtschaftliche Wachstum und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen gefördert werden. Der Fokus der neuen Forschungszentren soll daher in besonderem Maße auf dem Transfer und der Förderung des Innovationsgeschehens in der Region, in Deutschland und in Europa liegen. Dabei sollen neue zukunftsgerichtete Modelle der strukturellen Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft umgesetzt werden.

Aufgefordert zur Einreichung von Konzeptskizzen sind international renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich berufen sehen, eine Idee für die Gründung eines Großforschungszentrums in einer der beiden vorgegebenen Regionen zu entwickeln und umzusetzen. Konzeptskizzen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die zum Zeitpunkt der Antragstellung im Ausland arbeiten und sich langfristig bei der Gründung der neuen -Einrichtungen in den jeweiligen Regionen engagieren wollen, sind zulässig.

Um dieses Förderziel zu erreichen, fördert das BMBF1

- a) die Entwicklung und Ausarbeitung von Konzepten zur Ausgestaltung der beiden neuen Forschungszentren, und
- b) die für die Gründung notwendigen vorbereitenden Maßnahmen und den Auf- und Ausbau der wissenschaftlichen Aktivitäten. Den Rahmen hierfür bildet die Initiative „Wissen schafft Perspektiven für die Region!“, mit der herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im In- und Ausland aufgefordert werden, innovative Ideen für die Gründung der beiden neuen Forschungszentren einzureichen. Aus den eingereichten Konzeptskizzen werden in einem wettbewerblichen Verfahren und auf Grundlage einer externen, wissenschaftlichen Begutachtung die aussichtsreichsten Konzepte zur Gründung ausgewählt. Im Rahmen dieses Wettbewerbs werden insbesondere die thematische Ausrichtung der Forschungszentren und deren Standorte innerhalb der beiden vorgegebenen Regionen festgelegt.

Die neuen Großforschungszentren werden gefördert, um zu einer langfristigen Stärkung des

Wissenschafts- und Innovationsstandorts Deutschland und durch eine enge Vernetzung mit regionalen Hochschulen und Unternehmen und einen Schwerpunkt im Bereich Transfer wesentlich zur nachhaltigen Entwicklung ihrer Standorte beizutragen.

Das BMBF fördert im Rahmen der Förderrichtlinie zunächst etwa sechs sechsmonatige Projekte (etwa drei pro geplantem Forschungszentrum) mit bis zu 500 000 Euro, die der Ausarbeitung von Konzeptideen zu begutachtungsfähigen Konzepten dienen (Förderphase I - Konzeptionsphase). Die Konzeptentwicklungsphase dient der Vernetzung und Abstimmung und der Erarbeitung einer gemeinsamen wissenschaftlichen Strategie. Im Rahmen der Konzeptentwicklungsphase werden gemeinsame wissenschaftliche und organisatorische Planungsarbeiten gefördert, welche die Grundlagen zur Realisierung eines neuen Großforschungszentrums darstellen.

Das in der Förderphase I erarbeitete Konzept bildet die Grundlage für den Aufbau des neuen Großforschungszentrums.

In der zweiten Förderphase (Aufbauphase) werden auf Grundlage der beiden ausgewählten Konzepte Forschungsprojekte zum Auf- und Ausbau der wissenschaftlichen Aktivitäten, der notwendige Kompetenzaufbau im administrativen Bereich sowie innovationsunterstützende Aktivitäten in Vorbereitung der Gründung der beiden neuen Forschungseinrichtungen gefördert. Der Förderzeitraum beträgt in der Regel drei Jahre und kann einmalig um bis zu drei Jahre verlängert werden. In der Förderphase II werden alle Aktivitäten gefördert, die dem Aufbau des neuen Großforschungszentrums dienen. Diese richten sich auch nach dem ausgewählten Konzept.

Im zweiten Schritt werden aus den in Förderphase I ausgearbeiteten Konzepten die besten Konzepte für die Gründung der neuen Forschungseinrichtungen ausgewählt. Diese erhalten eine Förderung, mit der der Aufbau der beiden neuen Einrichtungen vorangetrieben wird.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit keinen Projektträger (PT) beauftragt. Eine Ausschreibung erfolgt in engem zeitlichen Zusammenhang zur Veröffentlichung der Förderrichtlinie. Zentrale Ansprechpartnerin, insbesondere für Interessenten, die eine Projektskizze einreichen wollen, ist Frau Dr. Friederike Trimborn-Witthaut, Referat 423, Bundesministerium für Bildung und Forschung, 53170 Bonn

E-Mail: WissenSchafftPerspektiven@bmbf.bund.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3295.html>

7. /BMVI*/ Städtische Logistik, Termine: 30.4. und 31.8.2021

Die Schwerpunkte der Förderrichtlinie Städtische Logistik liegen in den folgenden Themenbereichen:

- a) Erstellung städtischer Logistikkonzepte
- b) Erstellung von Machbarkeitsstudien zu konkreten Einzelvorhaben im Bereich der städtischen Logistik
- c) Umsetzung und Evaluierung konkreter Einzelvorhaben im Bereich der städtischen Logistik

Antragsberechtigt sind deutsche Kommunen und 2 im Einvernehmen mit den betroffenen Kommunen; Landkreise (einzeln oder im Verbund). Unternehmen sind von der Förderung ausgeschlossen; dies gilt auch für Unternehmen der Kommunen und Landkreise

Bei förderrechtlichen Fragen zur Förderrichtlinie wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartner der BAV unter Tel. 04941/602-776 oder E-Mail: staedtsche-logistik@bav.bund.de

Weitere Informationen:

https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/foerderrichtlinie-staedtische-logistik-vierter-aufruf-antragstellung.pdf?__blob=publicationFile

8. /BMWi*/ Kommunikationstechnologien für die Energiewirtschaft KomTechE, Termin: 31.3.2021

Im Rahmen des Aufrufs werden Forschungsprojekte mit übergeordnetem Charakter zu Kommunikationstechnologien und ihrem Einsatz in der Energiewirtschaft gefördert oder solche, die einen klaren Anwendungsbezug zu neuen Kommunikationstechnologien aufweisen.

Ziel des Förderaufrufs ist es, die Nutzung von Kommunikationstechnologien in der Energiewirtschaft voranzubringen und so die Einbindung von Erneuerbaren Energiequellen, die Sektorkopplung und die Verbesserung der Energieeffizienz zu erreichen.

Antragsberechtigt sind Konsortien mit überwiegender Beteiligung von Industrieunternehmen. Insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Start-ups werden zur aktiven Teilnahme ermutigt. Ebenso können ferner Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Gebietskörperschaften bzw. Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung Skizzen einreichen.

Die Projekte sollen ein Technology Readiness Level von 6-8 aufweisen und sehr gute betriebs- und volkswirtschaftliche Verwertungsperspektiven bieten.

Weitere Informationen:

<https://www.energieforschung.de/antragsteller/foerderangebote/komteche>

https://www.energieforschung.de/lw_resource/datapool/systemfiles/elements/files/B839EA8015163AEBE0537E695E864047/live/document/KomTechE_F%C3%B6rderaufruf.pdf

9. /BMVI*/ Förderrichtlinie Elektromobilität, Frist: 30.06.2024

Die Bundesregierung unterstützt die Marktentwicklung der Elektromobilität seit Jahren mit umfangreichen Förderaktivitäten. Zielsetzung der Förderung ist es, alternative Technologien im Verkehrssektor zu etablieren und diesen energieeffizienter, klima- und umweltverträglicher zu gestalten und die Energiewende im Verkehr voranzutreiben.

Die Förderung durch das BMVI im Rahmen dieser Förderrichtlinie erfolgt mit folgenden Schwerpunkten:

1. Kommunale und gewerbliche Elektromobilitätskonzepte

Gefördert wird die Erstellung von Elektromobilitätskonzepten (Umweltstudien) nach Artikel 49 AGVO. Die Konzepte sollen unter dem Aspekt des Umweltnutzens und der Nachhaltigkeit Maßnahmen zur Umstellung von Flotten auf Elektromobilität bzw. zur Unterstützung der Elektromobilität zum Inhalt haben. Zudem sind Konzepte zur Erbringung von innovativen Mobilitätsdienstleistungen im Sinne der Richtlinie förderfähig.

Beispiele hierfür sind u. a.:

- Konzepte zur Elektrifizierung kommunaler oder gewerblicher Flotten,
- Konzepte zum gezielten Aufbau der vom Antragsteller zum Flottenbetrieb notwendigen Ladeinfrastruktur zum Laden oder Anpassungen an Betriebshöfe und Depots,
- Konzepte zur Erhöhung des elektrischen Fahranteils im Modal Split,

- Konzepte zum Aufbau von elektrisch betriebenen Mobilitätsdienstleistungen,
- nachhaltige City-Logistikkonzepte mit elektrisch betriebenen Fahrzeugen, oder
- Logistikkonzepte, die innovative elektrisch betriebene Schwerlast- oder Güterverkehre zum Gegenstand haben.

Die geförderten Konzepte sollen einen konkreten Umsetzungs- bzw. Beschaffungsplan enthalten. In den jeweiligen Förderaufrufen können konkrete Schwerpunkte und Mindestanforderungen festgelegt werden.

2. Flottenprogramm Elektrofahrzeuge und Ladeinfrastruktur: Umstellung auf batterie-elektrische Fahrzeugflotten

Gefördert wird die Beschaffung von Elektrofahrzeugen und von Ladeinfrastruktur, die das für den Betrieb notwendige Aufladen gewährleistet. Die Förderung erfolgt als Investitionszuschuss, der sich auf Grundlage der jeweiligen Investitionsmehrausgaben berechnet, die zur Erreichung der Umweltziele des Fördervorhabens erforderlich sind. Um einen für die Förderhöhe angemessenen Verwaltungsaufwand sicherzustellen, wird in den Förderaufrufen ein Förder-Mindestbetrag festgesetzt. Es ist möglich, dass zielgruppenspezifische Förderaufrufe veröffentlicht werden, bei denen nicht alle Antragsberechtigten adressiert werden. Ebenfalls kann die Art der geförderten Fahrzeuge durch den Förderaufruf eingeschränkt werden.

3. Forschung und Entwicklung zur Unterstützung des Markthochlaufs von Elektrofahrzeugen und innovative Konzepte für klimafreundliche Mobilität, als Beitrag für eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, beispielhaft in folgenden Bereichen:

- Vorhaben zur Entwicklung, Initiierung und Erprobung elektromobiler Nutzungs- bzw. Betriebskonzepte (z. B. auch Mobility-as-a-Service),
- Anwendungsorientierte Vorhaben zur Entwicklung und Weiterentwicklung von Komponenten und Systemen batterieelektrischer Fahrzeuge, die das Potential haben, einen erheblichen positiven Beitrag zum Markthochlauf der Elektromobilität zu leisten,
- Vorhaben zur Entwicklung und Erprobung innovativer Ladetechnologien, die eine zeitnahe Umsetzung der Technologie ermöglichen und den laufenden Ladeinfrastrukturausbau unterstützen können (dies umfasst auch Sektorenkopplungstechnologien),
- Vorhaben zur signifikanten Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien zum Laden von Elektrofahrzeugen,
- Vorhaben zur Entwicklung, technischen Umsetzung und Bewertung von Systemlösungen und Dienstleistungen im Kontext der Elektromobilität,
- Vorhaben zur Stärkung der Elektrifizierung in den Bereichen Öffentlicher Verkehr, Güter-, Wirtschafts- und Sonderverkehre, maritime bzw. andere verkehrspolitisch relevante Anwendungen.

Mit den einzelnen Förderaufrufen werden in diesem Rahmen inhaltliche Schwerpunkte veröffentlicht, für die eine Förderung vorgesehen ist.

Zum Zeitpunkt der Auszahlung der Zuwendung muss der Zuwendungsempfänger eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland haben.

Zuwendungsempfänger für Fördermaßnahmen nach Nummer 1 (Elektromobilitätskonzepte) und Nummer 2 (Flottenprogramm): juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts sowie natürliche Personen soweit sie wirtschaftlich tätig sind.

Zuwendungsempfänger für Fördermaßnahmen nach Nummer 3 (Forschung und Entwicklung): Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Gebietskörperschaften und gemeinnützige Organisationen.

Mit der Umsetzung der Fördermaßnahme hat das BMVI das Forschungszentrum Jülich, Projektträger Jülich beauftragt. Die programmatische Steuerung und Begleitung der Fördermaßnahme erfolgt durch die Programmgesellschaft Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie GmbH (NOW).

Projektträger Jülich
Fachbereich EVI2, Postfach 610247, 10923 Berlin

Weitere Informationen:

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/7BgfAWccBSjmOKWHcLw;wwwsid=7E97A6D793AF22E36F61BEF451519D3E.web07-pub?0>

10. /BMWi*/ Nutzung und Bau von Demonstrationsanlagen für die industrielle Bioökonomie, Frist: 01.03.2021, 1. Stufe

Der Ausbau der industriellen Bioökonomie soll zu einer starken, wettbewerbsfähigen und innovationsoffenen Wirtschaft beitragen, den Industriestandort Deutschland stärken und zukunftsfähige Arbeitsplätze in Deutschland sichern. Die Industrie in Deutschland soll Leitmarkt für und globaler Leitanbieter von industriellen bioökonomischen Produkten und Verfahren werden. Dazu müssen die Innovations- und Wertschöpfungspotenziale der Bioökonomie in der industriellen Anwendung und im industriellen Angebot nutzbar gemacht werden.

Die vorliegende Förderrichtlinie setzt an der Förderung von Demonstrationsanlagen an. Gefördert werden sollen zum einen innovationsunterstützende Dienstleistungen in Form der anteiligen Kosten für den Zugang zu oder die Nutzung von Multi-Purpose-Demonstrationsanlagen (Mehrzweck-Demonstrationsanlagen) für Startups, KMU, mittelständische Unternehmen mit maximal 1 000 Beschäftigten und in Ausnahmefällen für Großunternehmen. Durch Nutzung dieser Anlagen soll nachgewiesen - demonstriert - werden, dass sich technisch bereits validierte Verfahren, die noch auf der Stufe der industriellen Forschung stehen und in der Regel einen mittleren Technologiereifegrad (Technology Readiness Level, TRL 4 - 5) haben, in marktgängige und wirtschaftlich tragfähige industrielle Anwendungen mit einem höheren, bis zur Markteinführung reichenden Technologiereifegrad überführen lassen. Zum anderen sollen vorbereitende Tätigkeiten und Durchführbarkeitsstudien zur Errichtung von unternehmenseigenen Single-Purpose-Demonstrationsanlagen (Single-Use-Demonstrationsanlagen, Demonstrationsanlagen, die nur einem Zweck dienen) von Unternehmen jeder Größe gefördert werden. Strategisches Ziel ist dabei, den Aufbau von Leuchtturmprojekten im Bereich der industriellen Bioökonomie zu unterstützen und insbesondere mit konkreten Planungsunterlagen und Konzepten bestmögliche Voraussetzungen für Investitions- und Förderanträge an nationale oder europäische Förderfonds zu schaffen sowie private Investoren zu attrahieren.

Demonstriert werden soll in beiden Fällen, dass bioökonomische Produkte und Verfahren

- in der industriellen Anwendung umsetzbar sind, zu Kostenreduktionen führen und ihre Serientauglichkeit unter Beweis stellen,
- zusätzliche Wertschöpfung generieren,
- branchenübergreifende Anwendungen ermöglichen oder
- einen maßgeblichen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele (beispielsweise durch Reduzierung der Zahl der Produktionsschritte, der Gesamtkosten, der CO₂-Emissionen, des Energieverbrauchs, der Abfallproduktion und des Verbrauchs fossiler Rohstoffe) leisten, indem Treibhausgasemissionen vermindert, Ressourceneffizienz gesteigert sowie ein Beitrag zu einer zirkulären Bioökonomie oder für eine geschlossene sowie klimaschonende Kreislaufwirtschaft geleistet wird.

Die vorliegende Förderrichtlinie soll bioökonomische Anwendungen branchenübergreifend fördern und ergänzt speziellere branchen-fokussierte bzw. technologiespezifische Förderprogramme der Bundesregierung passgenau.

Die Verfahren und Produkte, die bereits im Labormaßstab bzw. in Pilotanlagen gezeigt haben, dass sie

- die Technologieentwicklung vorantreiben;
- in der Lage sind, fossilbasierte und treibhausgasintensive Verfahren und Produkte zu ersetzen;
- dabei nachwachsende Rohstoffe oder auch biogene Rest- und Abfallstoffe nutzen, die mehrmalige Nutzung von Ressourcen über den Lebenszyklus ermöglichen und damit zu einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft beitragen;
- die Klimabilanz verbessern, insbesondere den Treibhausgasausstoß messbar reduzieren;
- zu einer nachhaltigen Produktion⁹ beitragen;
- Kostenreduktion ermöglichen oder
- Produkte mit qualitativ deutlich besseren Eigenschaften als vergleichbare konventionelle Produkte erzeugen,

müssen in Demonstrationsanlagen umgesetzt werden, um zu „demonstrieren“, dass sie auch skalierbar sind, ohne dass ihre oben genannten Eigenschaften verloren gehen. Gefördert werden sollen Vorhaben zu innovativen bioökonomischen Produkten und Verfahren, die mindestens drei der oben genannten Bedingungen erfüllen.

Hierzu sind zwei unterschiedliche Bausteine vorgesehen.

Baustein A fördert Startups und KMU sowie mittelständische Unternehmen mit bis zu 1 000 Beschäftigten und in Ausnahmefällen auch Großunternehmen bei der Nutzung existierender öffentlicher oder privater Multi-Purpose-Anlagen in Deutschland sowie in Europa zur Erprobung und Weiterentwicklung eigener Verfahren der industriellen Bioökonomie. Neben den innovationsunterstützenden Dienstleistungen in Form von Nutzungskosten von Multi-Purpose-Anlagen werden auch Aufwendungen für die Erlangung, Validierung und Verteidigung von Patenten und anderen immateriellen Vermögenswerten und für den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit den Anlagenbetreibern gefördert. Der Aufwand für Vertragsverhandlungen und Abstimmungsprozesse sowie für die Betreuung der Abläufe durch eigenes Personal vor Ort ist ebenfalls Teil der Förderung. Der Zugang zu und die Nutzung von Demonstrationsanlagen unterstützt damit die experimentelle Entwicklung, die auf dem Technologiereifegrad TRL 4 - 5 aufsetzt, sowie Prozess- und Organisationsinnovationen und erhöht zudem den Market Pull (von Kunden und Markt formulierte Anforderungen an Produkteigenschaften und Technologie, die für die Festlegung von Innovationsaktivitäten verwendet werden) für den Bau und Betrieb solcher Anlagen, auch aus privaten Mitteln. Durch die Förderung des Zugangs zu solchen Anlagen wird auch deren Auslastung und somit die Wirtschaftlichkeit entsprechender Anlagen gesteigert.

Baustein B soll die vorbereitenden Tätigkeiten sowie Durchführbarkeitsstudien zum Errichten von Single-Use-Demonstrationsanlagen anstoßen. Gefördert werden dabei auch notwendige Genehmigungsverfahren, die Konkretisierung des Geschäftsmodells, eine Marktanalyse und die Cashflow-Planung für Single-Use-Anlagen. Auch Ingenieursdienstleistungen, auch von externen Dienstleistern, sind in der Förderung beinhaltet. Ein strategisches Ziel ist es, den Aufbau von Leuchtturmprojekten im Bereich der industriellen Bioökonomie zu unterstützen und insbesondere mit konkreten Planungsunterlagen und Konzepten die Entscheidungsgrundlage für die Investition in eine bioökonomische Demonstrationsanlage sowie bestmögliche Voraussetzungen für Investitions- und Förderanträge an nationale oder europäische Förderfonds zu schaffen sowie private Investoren zu attrahieren.

Antragsberechtigt sind:

Baustein A: Startups, KMU im Sinne von Anhang I AGVO sowie mittelständische Unternehmen mit maximal 1 000 Beschäftigten und in Ausnahmefällen auch Großunternehmen mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland, die Produkt- oder Prozessentwicklungen in der industriellen Bioökonomie in bestehenden Demonstrationsanlagen anstreben.

Baustein B: Gewerbliche Unternehmen jeder Größe mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland, die bestrebt sind, bereits im Rahmen der experimentellen Entwicklung erprobte Produkte oder Verfahren in einer längerfristigen Testphase zur Marktreife weiterzuentwickeln und prozesstechnisch

zu optimieren, und dafür den Bau einer Demonstrationsanlage planen. Antragsberechtigt (für beide Bausteine) sind auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in Deutschland, sofern sie Teil eines Konsortiums mit Industriebeteiligung sind.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Das BMWi behält sich vor, mit der Administration der Fördermaßnahme einen Projektträger als Verwaltungshelfer zu beauftragen. Eine Bekanntgabe des Projektträgers erfolgt auf der BMWi-Seite.

Weitere Informationen:

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/WJfE1kIkQN3tKcw2ONN?1>

<https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Artikel/Technologie/biotechnologie.html>

11. /BMW*/ Innovative persönliche Schutzausrüstung, Frist: 01.07.2021, 1. Stufe

Ziel der Richtlinie ist es, Anreize für verstärkte Innovationstätigkeit in der Produktion von Schutzausrüstung zu setzen, um die Wettbewerbsposition der Unternehmen zu stärken und damit einen Beitrag zur Erhaltung von Produktionskapazitäten am Standort Deutschland und damit zur Sicherung der Versorgung von Schutzausrüstung in Deutschland und Europa zu leisten. Mit Maßnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung soll die Produktion nachhaltiger und funktionsintegrativer Schutzausrüstung am Standort Deutschland entlang der gesamten Wertschöpfungskette gezielt unterstützt werden. Der Großteil der deutschen Produzenten von Schutzausrüstung sind kleinere und mittlere Unternehmen (KMU). Die anspruchsvollen regulatorischen Anforderungen sowie hohe Kosten insbesondere für Konformitätsbewertungen stellen die KMU vor besondere Herausforderungen. Mit dieser Fördermaßnahme sollen insbesondere Anstrengungen der KMU in Forschung und Entwicklung sowie die verstärkte Kooperation mit weiteren Unternehmen der Branche sowie wissenschaftlichen Einrichtungen angeregt und gestärkt werden.

Gefördert werden Forschungs- und Technologienentwicklungsvorhaben zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren im Bereich innovativer Schutzausrüstung entlang der gesamten Wertschöpfungskette über den Lebenszyklus von Produkten bis hin zum Recycling, einschließlich der damit verbundenen Dienstleistungen wie z. B. Reinigung. Die Vorhaben können in Form von einzelbetrieblichen Projekten oder im Verbund von mindestens zwei Verbundpartnern (Verbundprojekte) durchgeführt werden. Einer der Verbundpartner ist der Verbundführer.

Dabei adressiert das Programm insbesondere folgende Förderschwerpunkte:

- Nachhaltigkeit und Kreislauffähigkeit
- Funktionalität, Erschließung neuer Bedarfsbereiche
- Automatisierung und Digitalisierung der Produktion und Dienstleistungen
- Beitrag zur Effizienz der Nationalen Reserve
- Standardisierung, Prüf- und Zertifizierungsverfahren

Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland. Die Beteiligung von KMU ist ausdrücklich erwünscht. Antragsberechtigt sind auch Hochschulen, Forschungseinrichtungen mit FuEul-Kapazitäten in Deutschland, gemeinnützige Organisationen sowie Gebietskörperschaften und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme beauftragt das BMWi einen Projektträger als Verwaltungshelfer und wird diesen im Bundesanzeiger oder in anderer geeigneter Weise bekannt geben.

Weitere Informationen:

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/hmqzcrfbgJ9aLfPK9Ka?2>

12. /BMBF*/ Innovative Arbeitswelten im Mittelstand, Frist: 01.03.2021, 1. Stufe

Mit dieser Fördermaßnahme verfolgt das BMBF das Ziel, durch FuE-Vorhaben die Arbeitswelten in kleinen, mittleren und mittelständischen Unternehmen zukunftssicher zu gestalten. Dabei sollen technologische und organisatorische Innovationen gleichermaßen zu einer neuen Qualität der Zusammenarbeit, der Kompetenzentwicklung bei den Beschäftigten und der Entstehung zukunftsfähiger Wertschöpfungssysteme beitragen.

Gefördert werden Projekte, in denen die verbesserte Zusammenarbeit und Arbeit von Menschen mittels innovativer und neuartiger digitaler Werkzeuge im Vordergrund steht. FuE-Bedarfe liegen auf dem lebenslangen Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten im Unternehmen, der intelligenten Bereitstellung von Wissen bei der Arbeit sowie auf neuen Formen der Zusammenarbeit von Menschen in oder zwischen Unternehmen.

Die sozio-technischen Lösungen sollen einen der genannten Bedarfe adressieren und zudem an die typischen Erfordernisse von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Mittelstand angepasst sein. Durch eine anwendungsnahe arbeitswissenschaftliche Begleitung soll die Implementierung unterstützt und eine Übertragbarkeit gewährleistet werden.

Bezüge der Lösungen reichen dabei entlang der Handlungsfelder des Programms „Zukunft der Arbeit“ von sozialen Innovationen und der Gestaltung der Digitalisierung, über neue Arbeitsformen und Kompetenzentwicklung, bis zu Aspekten der Nachhaltigkeit, wie der Gesundheit durch Prävention. Gefördert werden risikoreiche, unternehmensgetriebene und anwendungsorientierte Verbundprojekte, die ein arbeitsteiliges und interdisziplinäres Zusammenwirken von Anwendern, Entwicklern und Forschungspartnern erfordern. Die FuE-Themen müssen in einer vorwettbewerblichen Zusammenarbeit aufgegriffen werden, in der der Stand der Technik und der Arbeitswissenschaft deutlich übertroffen wird.

Antragsberechtigt im Rahmen von Verbundprojekten sind KMU, mittelständische Unternehmen, staatliche und nichtstaatliche Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:
Projektträger Karlsruhe (PTKA)

Karlsruher Institut für Technologie

Hermann-von-Helmholtz-Platz 1, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Zentrale Ansprechpartnerin, insbesondere für Interessenten, die eine Projektskizze einreichen wollen, ist

Frau Sarah Rau, Telefon +49 (0) 721/608 - 23010, E-Mail: sarah.rau@kit.edu

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3280.html>

13. /BMBF/ Repositorien und KI-Systeme im Pflegealltag nutzbar machen, Termin: 31.3.2021

Gefördert werden Forschungsprojekte mit dem Schwerpunkt auf der Schaffung einer nachhaltig verwendbaren Daten- und Software-Basis (im Folgenden Repository genannt) für den Einsatz von KI-Systemen im Pflegealltag (Schwerpunkt 1) und Forschungsprojekte mit dem Schwerpunkt der Erforschung und Entwicklung von KI-Systemen für den Einsatz im Pflegealltag (Schwerpunkt 2). Forschungsfragen der Projekte sollen in Bezug zu den unten aufgelisteten Fragen gesetzt werden. Das gilt insbesondere für die in Nummer 2.1 und 2.2 als obligatorisch markierten Fragen, die jedes Projekt adressieren soll.

Die in den Projekten entwickelten Systeme müssen etablierte Vorgehensweisen in der Entwicklung und Evaluierung datengetriebener bzw. wissensbasierter KI-Systeme verwenden (z. B. good practices) und die entsprechende Methodik nachvollziehbar darstellen. Die adressierten Innovationen müssen dabei über den gegenwärtigen Stand von Wissenschaft und Technik hinausgehen und einen erheblichen Mehrwert für Nutzende aufweisen. Dabei soll deutlich werden, wie die durch das KI-System adressierten Zielgrößen konkrete praktische Verbesserungen für Pflegeempfangende bzw. Pflegende erbringen.

Die vorliegende Bekanntmachung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zielt auf die Unterstützung von Pflegekräften und pflegenden Angehörigen sowie auf die Verbesserung der Selbstbestimmung und Lebensqualität pflegebedürftiger Personen durch innovative Anwendungen der Künstlichen Intelligenz (KI). Damit trägt sie zur Umsetzung des Handlungsfelds „Gesundheit und Pflege“ der Hightech-Strategie 2025 der Bundesregierung (HTS 2025) und zur Umsetzung der KI-Strategie der Bundesregierung (2018) bei. Sie erfolgt auf der Grundlage des BMBF-Forschungsprogramms „Miteinander durch Innovation“ „Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität“ im Themenfeld „Digital unterstützte Gesundheit und Pflege“ und zielt auf die Stärkung der bedarfsorientierten Pflege. Antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Organisationen der Pflege-praxis, z. B. öffentliche oder freigemeinnützige Träger der Pflege. Für das Verbundprojekt ist ein pflege- oder technisch-wissenschaftlicher Koordinator zu benennen.

Die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sind unter Berücksichtigung und Darstellung der technischen und wirtschaftlichen Risiken zu planen. Voraussetzung für die Förderung ist das Zusammenwirken von Beteiligten aus der Wirtschaft mit der Wissenschaft zur Lösung von gemeinsamen Forschungsaufgaben.

Ferner wird von den Antragstellern die Bereitschaft zur projektübergreifenden Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und mit dem Begleitprojekt erwartet. Eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit durch die Verbundpartner, aber auch ihre aktive Beteiligung an öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen des BMBF ist erwünscht.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Projektträger „Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität“

Steinplatz 110623 Berlin

Ansprechpartner: Dr. Samer Schaat, Angelika Frederking, Maxie Lutze

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3310.html>

14. /BMBF*/ Entwicklung und praktischen Erprobung von Datentreuhandmodellen in den Bereichen Forschung und Wirtschaft, Termin: 18.3.2021

Im Hinblick auf die verbesserte Verfügbarkeit von Daten bei gleichzeitiger Wahrung grundlegender datenschutzrechtlicher Regelungen und Weiterentwicklung datenethischer Prinzipien hat die vorliegende Förderrichtlinie die Durchführung von Pilotprojekten zur Konzeption, Entwicklung und Erprobung von technischen sowie organisatorischen beispielgebenden Lösungen im Rahmen von Datentreuhandmodellen zum Gegenstand. Insbesondere willkommen sind Ansätze zur praxisnahen Erprobung und begleitende Beforschung (Reallabor-Ansatz) von Datentreuhandmodellen in bereichsspezifischen oder auch -übergreifenden Anwendungsfeldern.

Die Förderung kann dabei sowohl für Modelle im Bereich der wissenschaftlichen Forschung als auch im wirtschaftlichen Kontext zur Erreichung datengetriebener Innovation oder neuer kollaborativer Formen der akteursübergreifenden Wertschöpfung erfolgen. Untergeordnetes Ziel ist das Herstellen von Vertrauen als Intermediär zwischen Datengebenden und -nutzenden zur Verbesserung des Datenaustauschs für datengetriebene, gemeinwohlorientierte Forschungszwecke. Zur Erreichung dieses Zieles sollen technische und organisatorische beispielgebende Lösungen im Hinblick auf unterschiedliche Funktionen gefördert werden, die ein Datentreuhänder alternativ oder kumulativ übernehmen kann:

- die zentrale Datenspeicherung oder Sicherstellung ihrer Auffindbarkeit bei dezentraler Speicherung
- das Entwickeln und Etablieren eines geeigneten Prozederes für die Beantragung, Prüfung und Bewilligung (oder Ablehnung) der Datennutzung durch Akteure des Datenökosystems
- die Verwaltung von Zugriffs- und Nutzungsrechten der Daten für Datengebende und Datennutzende
- der wirtschaftliche und technische Betrieb einer treuhänderischen Infrastruktur
- die Verhandlung über Datenzugriffsrechte der Datennutzenden sowie deren potentielle Vergütung für die Datengebenden
- die Aufbereitung von Daten
- die Pseudonymisierung von Daten
- die Verschlüsselung von Daten
- die Durchführung von Datenauswertungen
- die Herstellung von Transparenz und Kontrolle über Datenzugriffe (beispielsweise PIMS; PMT)
- die Sicherstellung der Überprüfbarkeit der Erfüllung des Treuhandauftrags durch unabhängige Dritte (Evaluation, Zertifizierung oder Ähnliches)
- die Herstellung von Datenportabilität und Interoperabilität
- die Konzeption vertrauenswürdiger Verfahren zur Regelung und Verbesserung des Datenzugangs (beispielsweise Zulassungs- und Akkreditierungsverfahren)
- die Entwicklung eines tragfähigen Geschäftsmodells zur Finanzierung des Datentreuhandmodells

Grundsätzlich sind die einzelnen Elemente des jeweiligen Datentreuhandmodells stark abhängig vom jeweiligen Anwendungsbereich des Vorhabens (beispielsweise bereichsspezifische versus -übergreifende Lösungsansätze). Ziel der Richtlinie ist es jedoch nicht, die Entwicklung und Erprobung einzelner, isolierter Teilaspekte eines Datentreuhandmodells zu fördern. Vielmehr steht die Entwicklung und Etablierung eines praxisnahen, langfristig tragfähigen, für den jeweiligen Anwendungsbereich funktionierenden und von allen relevanten Anspruchsgruppen akzeptierten Datentreuhandmodells im Fokus des Interesses.

Verbundvorhaben ζ insbesondere mit Akteuren aus unterschiedlichen Anspruchsgruppen ζ werden zur Erhöhung des Transferpotentials und der Breitenwirkung der Maßnahme bei der Auswahl der Fördervorhaben besonders berücksichtigt. Bei der Begutachtung der Anträge werden dazu neben der Antragstellung durch mehrere Akteure auch die Einreichung von offiziellen Kooperationsbekundungen ζ etwa in Form von Letters of Intent (LOI) oder ähnlichem ζ berücksichtigt.

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt. Pro Einzelprojekt bzw. Verbundprojekt stehen für das gesamte Vorhaben im Regelfall Mittel in Höhe von bis zu 800 000 Euro für die gesamte Projektlaufzeit zur Verfügung. Die Höhe der Zuwendung pro Vorhaben richtet sich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach den Erfordernissen des beantragten Vorhabens.

Die Laufzeit der Vorhaben soll nicht mehr als 36 Monate betragen. Auch Vorhaben mit kürzerer Laufzeit beziehungsweise geringerem Förderbedarf sind möglich. Der Projektstart ist zum 1. November 2021 geplant.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:
VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Steinplatz 1, 10623 Berlin

Ansprechpartnerin beim Projektträger ist Frau Sarah Andrejewski (E-Mail: Sarah.Andrejewski@vdivde-it.de)
Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. Es findet eine formale und fachliche Vorprüfung durch das BMBF und den Projektträger anhand der eingereichten Projektskizzen in einem wettbewerblichen Verfahren statt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3292.html>

15. /BMEL*/ Moorbodenschutz über die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen aus der Paludikultur, Frist: 05.04.2021

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beabsichtigt, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE) im Rahmen eines Aufrufs zum Thema „Moorbodenschutz über die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffe aus der Paludikultur“ zu fördern. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ der Bundesregierung.

Im Rahmen des Klimaschutzplanes 2050 und des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung wurden u.a. Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und damit einhergehend eine Verringerung des Torfabbaus festgelegt. Aus organischen Böden entstehen in Deutschland pro Jahr Treibhausgasemissionen in Höhe von ca. 47 Mio. t CO₂-Äquivalente, davon stammen ca. 37 Mio. t aus entwässerten, landwirtschaftlich genutzten Flächen. Weitere Folgen der Entwässerung sind bspw. Bodendegradierung und Moorsackung sowie der Verlust von standorttypischer Biodiversität, der Verlust der Wasserfilter-, Wasserspeicher- und Rückhaltefunktion und eine gesteigerte Belastung von Grund- und Oberflächenwasser durch Nährstoffausträge. Für die Erreichung des Ziels einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen ist die Wiedervernässung der Moore von entscheidender Bedeutung. Um dabei eine vollständige Nutzungsaufgabe zu vermeiden, bedarf es einer Anpassung der Nutzung an die angehobenen Wasserstände. Infrage kommen hierfür die extensive Feuchtgrünlandnutzung sowie Formen der Paludikultur, d.h. der Land- und Forstwirtschaft auf nassen oder wiedervernässten Moorstandorten.

Bislang ist die Paludikultur in Deutschland auf traditionell nasse Nutzungsformen und auf landschaftspflegerische Maßnahmen sowie erste Versuche der Umsetzung beschränkt. Ein traditionelles Beispiel für Paludikultur ist der Anbau von Reet für die Dachdeckerei.

Mit Paludikultur ergeben sich jedoch weitere alternative Nutzungskonzepte, die eine produktive Nutzung wiedervernässter Moorstandorte ermöglichen. So kann die oberirdische Biomasse von

Paludikultur-Pflanzen stofflich oder energetisch verwertet werden. Innovative und nachhaltige Nutzungen stellen etwa die Verwertung von Röhricht für Baustoffe oder der Anbau von Torfmoosen als Torfersatz in Substraten für den Gartenbau dar.

Die standortangepasste, dauerhafte Bewirtschaftungsform der Paludikultur ist zudem mit vielfältigen positiven Wirkungen insbesondere für den Klima-, Umwelt- und Naturschutz (z.B. Torferhalt, Gewässerschutz durch Nährstoffrückhalt, Artenschutz durch Erhalt und Schaffung von Lebensräumen bei gleichzeitigem Erhalt der Nutzfläche) verbunden.

Ziel des vorliegenden Förderaufrufs ist es, FuE-Vorhaben zu Nutzungskonzepten von Paludikulturen, ggf. auch kombiniert mit anderen Nutzungsalternativen, unter Berücksichtigung der aktuellen ordnungspolitischen und gesellschaftlichen Rand- und Rahmenbedingungen zu fördern und Impulse für die Praxis zu geben. Dabei stehen innovative und praxistaugliche FuE-Vorhaben, die die landwirtschaftliche Nutzung von bestehenden und wiedervernässten Moorstandorten zum Ziel haben, im Fokus. Untersuchungen zu ökologischen und ökonomischen Fragestellungen im Kontext der Paludikultur und Vorhaben, die der Information und Kommunikation des Einsatzes von Rohstoffen aus der Paludikultur dienen, sind ebenfalls in den Förderaufruf eingeschlossen.

Ansprechpartner bei der FNR ist Merten Christian Minke, m.minke@fnr.de, +49 3843 6930-254

Weitere Informationen:

<https://www.fnr.de/projektfoerderung/aktuelle-foerderauffufe>

https://www.fnr.de/fileadmin/Projekte/2021/Foerderauffufe/FNR052-Paludikultur_01.pdf

16. /Sonstige/ AFI: Förderung der Erforschung der Alzheimer-Krankheit auf dem Gebiet der Ursachen-, Diagnose- und klinischen Forschung, Frist: 01.02.2021

Ausschreibung von Standard und Pilot Grants

Wissenschaftler*innen an deutschen Universitäten und öffentlichen Einrichtungen können die finanzielle Förderung eines Forschungsvorhabens beantragen. Ausgeschrieben werden bis zu 120.000 Euro für maximal drei Jahre. Für junge promovierte Alzheimer-Forscher*innen, die ein entsprechendes wissenschaftliches Umfeld nachweisen können, stellt die AFI Mittel bis zu 50.000 Euro für maximal zwei Jahre bereit. Darüber hinaus fördert die AFI grenzübergreifende Projekte mit bis zu 100.000 Euro für maximal zwei Jahre gemeinsam mit ihren internationalen Kooperationspartnern aus den Niederlanden und Frankreich.

Ansprechpartnerin ist
Dr. Linda Thienpont
Leiterin Wissenschaft
Tel.: 0211 - 86206623

Weitere Informationen:

<https://www.alzheimer-forschung.de/forschung/forschungsfoerderung/standard-und-pilot-grants/>

17. /Sonstige/ Körber Stiftung: Deutscher Studienpreis aller Fachrichtungen, Frist: 01.03.2021

Der Deutsche Studienpreis zeichnet junge Forschende aller Disziplinen für substanzielle und innovative Dissertationen von besonderer gesellschaftlicher Bedeutung aus. Wir laden alle Promovierten zur Teilnahme ein, die im Jahr 2020 ihre Forschungsbeiträge mit einem exzellenten Ergebnis abgeschlossen haben. Die drei Spitzenpreise sind mit je 25.000 Euro dotiert.

Weitere Informationen:

<https://www.koerber-stiftung.de/deutscher-studienpreis>

18. /BMBF/ Förderung beruflich Begabter während eines Hochschulstudiums

Ziel und Zweck dieser Förderung ist es, beruflich Begabten zusätzliche Perspektiven durch ein Studium zu eröffnen, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung zu erhöhen und mit Blick auf den drohenden Fachkräftemangel zusätzliche Potenziale für die Gesellschaft zu erschließen. Beruflich Qualifizierte, die in Ausbildung und Beruf ihre besonderen Begabungen bewiesen haben, können ein Stipendium für ein Hochschulstudium beantragen.

Förderungsfähiger Personenkreis

Leistungen nach diesen Bestimmungen können Studierende erhalten, wenn sie

- an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland immatrikuliert sind oder an einer gleichwertigen Hochschule in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, der Schweiz oder im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland.
- in einen Studiengang eingeschrieben sind, der zu einem Bachelor-, Diplom-, Magisterabschluss oder Staatsexamen führt. Bei herausragenden Studienleistungen ist die Weiterförderung in einem konsekutiven Masterstudium möglich. Darüber hinaus kann ein Masterstudium nur gefördert werden, wenn die Zulassung hierzu auf der Anerkennung beruflicher Qualifikationen beruht,
- zum Zeitpunkt der Teilnahme an dem Bewerbungsverfahren für dieses Stipendium das zweite Studiensemester noch nicht abgeschlossen haben;
- einen Ausbildungsabschluss in einem nach § 4 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes oder nach § 25 der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf, einen vergleichbaren bundes- oder landesrechtlich geregelten Ausbildungsabschluss oder einen sonstigen Nachweis über eine entsprechende berufliche Qualifikation erworben haben oder eine nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz förderungsfähige Fortbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Für die Durchführung des Förderprogramms ist die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) Gemeinnützige Gesellschaft mbH, Bonn, zuständig.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3277.html>

19. /BMBF/ Künstliche Intelligenz (KI-Nachwuchs@FH), Termine: 17. März 2021 (erste Vorlagefrist) oder 1. August 2022

Gefördert wird die Akzentuierung der KI-Forschung an FH/HAW. Im Rahmen der Vorhaben sind notwendige strategische Investitionen förderfähig, die flexible und langfristige Strukturen zur Durchführung von Lehre, Forschung und Entwicklung begünstigen sowie den Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft im Bereich der „Künstlichen Intelligenz“ verbreitern. Neben Anschaffung, Aufbau und

Inbetriebnahme ist auch die Erstellung eines umfassenden Nutzungskonzepts zur breiten Verwendung der Investition durch mehrere Nutzergruppen sowie erste Arbeiten, um die Nutzung der Investition in bereits laufende oder geplante Arbeiten einzubinden, zuwendungsfähig.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3286.html>

20. /Sonstige*/ IQ Innovationspreis Mitteldeutschland, Termin: 15.3.2021

Mit dem Clusterinnovationswettbewerb IQ Innovationspreis Mitteldeutschland fördert die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland neuartige, marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zur Steigerung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in Mitteldeutschland. Der Wettbewerb wird in fünf branchenspezifischen Clustern ausgelobt. IQ steht für Innovationsquotient.

Der IQ richtet sich vor allem an junge Unternehmer (StartUps), Gründer, Studenten und Wissenschaftler mit einer marktfähigen Innovation für die angegebenen Cluster. Es kann sich dabei um ein Produkt, ein Verfahren oder eine Dienstleistung handeln jenseits der frühen Phasen Idee und Konzeptionierung. Der Bewerbungsgegenstand sollte sich in der Entwicklung, im Prototypenbau, kurz vor der Markteinführung oder bereits am Markt befinden $\hat{=}$ jedoch nicht länger als zwei Jahre am Markt sein.

Weitere Informationen:

<https://iq-mitteldeutschland.de/der-wettbewerb/>

<https://bewerbung.iq-mitteldeutschland.de/cgi-bin/2021/vio.matrix?or=877523592>
